Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 42 (1967)

Heft: 9

Rubrik: Vom Wohnen und Leben in der Genossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

vom wohnen und leben in der genossenschaft

Barbara:

Antwort auf zwei Briefe

Dass mein Artikel «Über den Umgang mit älteren und verheirateten Nachkommen» in der Nummer 5 des «Wohnens» nicht von allen Leserinnen und Lesern in dem Sinne, wie ich ihn im Kopfe hatte, verstanden werden würde, wusste ich schon, als ich ihn schrieb. Ich kenne die gängige Mentalität in den Baugenossenschaften und auch sonst, aber das hindert mich nicht daran, öppedie ein bisschen ins Fettnäpfchen zu treten. Es lag mir daran, die Problematik einmal von einem andern Standpunkt aus zu beleuchten, nämlich von dem der innerfamiliären «Ausgnützigkeit», die es eindeutig gibt. Davon gehe ich nicht ab. Warum habe ich denn vor Jahren einen Artikel im «Wohnen» veröffentlicht, in dem ich meine Leserinnen dazu ermunterte, mit ihrem Ehemann einen Ehevertrag abzuschliessen, in dem sich die Ehegatten gegenseitig zum Alleinerben des in der Ehe Erworbenen einsetzen? Um sie vor dem Egoismus, der Habsucht ihrer Kinder zu schützen. Die Männer haben einen Ehevertrag weniger nötig. Sie stehen materiell und sozial im allgemeinen sowieso besser da als eine Witwe, deren Einkommen beim Tode des Gatten eine rasante Senkung erfährt.

Ich ergreife die Gelegenheit, um auf das Thema zurückzukommen. Vor einiger Zeit traf mein Mann am Stammtisch einen alten Freund, der mit düsterer Miene da sass. «Was hast du?» fragte er ihn. «Ja äbe, meine Frau ist hinter meinem Rücken bei einer Juristin gewesen, um sich über die erbrechtlichen Voraussetzungen, falls ich sterben sollte, informieren zu lassen. Jetzt ist Rauch in der Küche. Wir haben Krach.» – «Ich hätte nicht gedacht, dass du ein solcher Dummkopf bist!» fuhr ihn mein Gatte an. «Selbstverständlich muss sie darüber Bescheid wissen.» Nach einem längeren, eingehenden Gespräch gab der Freund zu, dass der eine der drei Söhne schon ein wenig zu sehr am Gelde interessiert sei, die beiden andern weniger. «Geh heim, versöhne dich mit deiner Frau, und nachher sucht einen Notar auf. Das muss doch geordnet werden.» Also geschah es. Die Freundschaft litt nicht darunter, und die Frau seines Freundes ist meinem Mann für sein Eingreifen sehr dankbar. Dass der Ehevertrag unter Umständen nicht genügt, um die Witwe vor der Habsucht des Sohnes zu schützen, erlebte ich dieser Tage. Ein anderer Freund meines Gatten rief an. Ich erkundigte mich, wie es meiner langjährigen früheren Nachbarin ergehe, die vor einem Jahr verwitwet war. Sie befindet sich jetzt in einem Pflegeheim. Es hatte sich ziemlich rasch gezeigt, dass sie nicht mehr fähig war, für sich zu sorgen. Und etwas anderes zeigte sich grad auch noch. Ihr Sohn hätte sie mitsamt dem Ehevertrag totalestens ausgeplündert, hätte nicht unser gemeinsamer Freund dafür gesorgt, dass sie einen Vormund bekam, der ihre Interessen wahrnimmt. Sie ist zu schwach und zu senil, um sich ihrer Haut zu erwehren, und der Sohn hätte dies, ohne mit der Wimper zu zucken, zu seinen Gunsten ausgenützt. Das hat mit der Erziehung gar nichts zu tun. Die Eltern waren rechte Leute, und es ist mir nie aufgefallen, dass er verwöhnt worden wäre. Er hat einen Hang zur Ausgnützigkeit, und als er damit rechnen konnte, keinen Widerstand zu finden, probierte er. Zum Glück haben wir Gesetze, die die Ausbeutung alter Menschen verhindern, obzwar sie zur Voraussetzung haben, dass jemand zum Rechten schaut. In einem andern Fall nahm der Sohn seiner senilen Mutter 150 000 Franken ab. Bis die Geschwister draufkamen, war der «Klang» futsch, verputzt, fort. Die alte Frau liess sich dann unter Druck «freiwillig» bevormunden, ansonst die übrigen Kinder sie noch hätten unterstützen müssen. Der Sohn hätte sie rücksichtslos geplündert bis aufs Hemd. Seine Frau half ihm beim Verputzen. Sie hatte nicht die geringsten Hemmungen, die alte Mutter schamlos auszubeuten. Das Leben ist kein Kindergarten, und wer einen um sich hat und auf einer gesicherten Insel lebt, soll sich die Finger bis zum Schulterblatt lecken, aber sich ja nicht einbilden, das sei ausschliesslich sein eigenes Verdienst.

Und nun zu meinem Artikel. Vorab möchte ich betonen, dass die fünf Fälle, auf die ich mich in ihm bezog, von mir mit äusserster Sorgfalt ausgewählt worden sind. Hätten wir in der Schweiz nur den Typ, so würde sich einiges total erledigen. Kinos und Tea-Rooms würden auf zwei Fünftel zusammenschrumpfen. Diese Frauen schwanzen nicht für nichts und wieder nichts in der Stadt dasummen, um fünf vor zwölf, nachdem sie noch ihr Teil dazu beigetragen haben, die öffentlichen Verkehrsmittel zu überfüllen, einen Schlangenfrass obzutun. Den Haushalt führen sie gewissenhaft. Die Wohnung ist gepflegt, und man fühlt sich bei ihnen wohl. Sie verstehen mit Geld umzugehen, kleiden sich gut, aber nicht übertrieben. Ihre Kinder sind gepflegt und werden nach Möglichkeit gefördert. Sie sind daheim und kümmern sich um sie. Es stirbt ihnen kein Kind mangels richtiger Pflege, wie das hierzulande noch passiert. Ich erinnere mich daran, wie das war, als unser Nesthock an einer Lungenentzündung erkrankt war. Da kam ein Anruf für den Kinderarzt. Nachdem er den Hörer abgelegt hatte, sagte er: «Schade, es wäre nicht nötig gewesen. Ich habe der Mutter gesagt, sie soll mir sofort telephonieren, sollte das Fieber des Kindes steigen. Sie hat nicht telephoniert. Jetzt ist es tot.» Hotschig, gleichgültig, dumm. Fürsorgerinnen, die sich mit verwahrlosten Kindern und vernachlässigten Haushaltungen beschäftigen müssen, würden arbeitslos. Die Scheidungszahl sänke kräftig ab; denn meine fünf Frauen bemühen sich, mit dem Ehemann auszukommen, und richten sich weitgehend nach seinen Wünschen. Üble Nachrede und bösartiger Klatsch, die das Zusammenleben auch in unseren Genossenschaften erschweren und gefährden, gäbe es nicht. Sie leben zurückgezogen und sind viel zu vorsichtig, als dass sie sich auf etwas einliessen, das ihnen nicht recht geheuer ist. Ich habe den Typ im Laufe meines Lebens schätzengelernt von wegen seiner inneren und äusseren Sauberkeit, und daher sehe ich mich veranlasst, sie zu verteidigen.

Selbstverständlich ist es wichtig, den Zusammenhang in der

Familie zu pflegen, und meine fünf Fälle tun es ja auch. Sie «lyden» sich nicht zuletzt aus dem Grunde, weil sie annehmen, dass sich mit der Zeit Diverses auf ein Normalmass reduzieren wird. Die Söhne werden heiraten und keine jungen Mädchen mehr zum Übernachten bringen. Ich bin nicht speziell prüde, aber dieser moderne Lebensstil ist nicht mein Fall. In zwei Fällen geht es darum, dass Freundinnen und Bräute zum Übernachten und so gebracht werden. Auf dem Strand an der Adria erzählte mir eine sehr nette Frau aus der Bundesrepublik, jeden Samstag fahre der Sohn mit seiner Freundin bei ihnen vor und müsse sie für das junge Mädchen ein Bett im Wohnzimmer richten. Sie war sichtlich nicht erfreut. Sie sagte es nicht, aber ich merkte es. Ihre Abwehr galt nicht dem Sohne, sondern dem jungen Mädchen und nicht etwa aus Eifersucht. Sie hätte lieber am Wochenende kein Mädchen im Haus gehabt. In meinen Augen ist das einfach eine Zumutung, und ich bin gottenfroh, dass ich nicht mehr in die Lage geraten werde, die Freundinnen meines Sohnes «gaumen» zu müssen. Unser Sohn ist von der Familie seiner Freundin in der Bundesrepublik verschiedentlich eingeladen worden, und ich hatte es gar, gar nicht gern; denn ich konnte mir zum Finger heraussaugen, dass ich früher oder später die Zeche werde bezahlen müssen. Und so kam es auch. Ich plazierte sie zum Schlafen bei unseren Nachbarn, was mein Sohn beanstandete. Ihre Eltern hatten ihn unter ihrem Dache einlogiert. Immerhin muss man bedenken: Wird sie in unserem Hause schwanger, heisst es, ich sei eine fertige Idiotin, und ich hätte daran denken sollen. Weigere ich mich, sie bei uns aufzunehmen, bekomme ich mit dem Sohn Streit.

«Mit uns geht die neue Zeit», merkt mein Gatte alben an, und die geneigte Leserin wird schon verstehen, was damit gemeint ist. Die Gutmütigkeit, Unsicherheit und Ängstlichkeit der elterlichen Generation, die nicht mehr weiss, wie sie sich in solchen Situationen verhalten soll – wir können nicht auf Verhaltensschablonen aus unserer Jugendzeit zurückgreifen, indem unsere Eltern weder die Freundinnen der Söhne noch die Freunde der Töchter zum Schlafen und allpott zum Essen bei sich empfingen – wird ausgenützt. Wie man im gesamten wohl behaupten kann, dass Schwäche, Gutmütigkeit, Unwissenheit und Unsicherheit ausgenützt werden, bestehen nicht starke äussere oder innere Widerstände dagegen. Das Profitieren liegt vielen Menschen im Blut, unabhängig von der Erziehung, und die Tendenz macht auch vor der Familie nicht halt. Ich glaube nicht, dass man den fünf Frauen vorwerfen könnte, sie hätten eine schlechte Einstellung ihren Kindern gegenüber oder sie hätten sie verwöhnt. Es verwundert mich immer wieder, wie wenig Solidarität und Verständnis wir Frauen untereinander aufbringen. Eines schickt sich bekanntlich nicht für alle, hat schon Goethe gesagt. Muss man gleich von einer lätzen Wicklung reden, wenn eine Frau mit fünfundfünfzig Jahren anders gewickelt ist, als das Schema F es vorschreibt? Wo bleibt die Freiheit des Christenmenschen, der nach Erfüllung seiner biologischen Funktion, notabene in einer Freizeitgesellschaft, lieber weniger putzen, kochen, abwaschen und keine kleinen Kinder mehr hüten möchte? Sie ist an einem kleinen Orte in unserem heissgeliebten Vaterland, in dem so viele Sprüche über die Freiheit des Individuums geklopft werden. Aber das habe ich schon begriffen, als ich noch sehr jung war.

Hobbies: Leuchtender Herbst

Wieder einmal hat der Sommer Abschied genommen. Man spürt es an den kürzer werdenden Tagen, dem Laub auf den Bäumen, durch das der ein wenig schärfer gewordene Wind streicht und das ein mildes Sonnenlicht zauberhaft braun und rot und golden aufleuchten lässt in der verschwenderischen Skala von Zwischentönen, wie sie nur der Herbst kennt.
Nun ist die Zeit der fröhlichen und dankbaren Motivjagd für den besinnlichen Kamerafreund gekommen. Vom frühen Morgen, wenn die ersten Strahlen der Sonne über den Altweibersommer dahintänzeln, bis zum Abend, wenn der Nebel mit seinem feinen Schleier das Land überzieht, gibt es für den Photographen, der mit wachem Blick durch die Natur streift, eine Fülle von Motiven, vor allem für den Farbfilm. Jede Jahreszeit hat für den Naturfreund ihre Schönheit, aber nur im Herbst gibt es diese überwältigende Palette der leuchtenden satten Farben.
Nehmen Sie daher getrost Ihre Kamera und Ihr Teleobjektiv und wandern Sie hinaus in den Wald, der sein schönstes Kleid übergestreift hat. Vielleicht begleiten Sie einen Förster, wenn die umliegenden Dörfer noch schlafen und die Sonne eben erst leise zu blinzeln beginnt. Achten Sie dann einmal auf das fast unwirkliche Licht, in das der Wald getaucht ist, und wie er sich dann rasch immer klarer vom Horizont abhebt. Blicken Sie auch einmal gen Himmel! Vielleicht gelingt es Ihnen, einen Schwarm später Zugvögel bei ihrem Abflug in wärmere Gefilde zu «schiessen». Wie gelassen und souverän sie dahinfliegen, Punkt an Punkt sich vom blauen Himmel abhebend, als sei nichts auf der Welt so leicht, als dem uralten Instinkt ihrer Art zu folgen.
Bleiben Sie einmal am Abend vor einer Baumgruppe in einer Lichtung stehen, wenn die Strahlen der scheidenden Sonne die Kronen streifen, an den Stämmen herniederfliessen und endlich die Schatten in die Dunkelheit der Nacht übergehen. Längst sind die Kornfelder abgeerntet. Sie erinnern sich noch des hellen Gelbs des Getreides darauf und der leuchtenden Mohnblume dazwischen, die Sie anlässlich eines Pirschgangs im Sommer auf den Film gebannt haben.

Haben Sie schon einmal daran gedacht, welche Fülle von Motiven sich Ihnen darbietet, wenn Sie über die Zäune der Nachbarn blicken oder selbst als glücklicher Gartenbesitzer das Wunder des Herbstes bei sich daheim staunend erleben dürfen? Da gibt es vielleicht noch ein paar letzte Rosen. Astern und Gladiolen erfreuen Ihr Auge. Der Wein, den ein Züchter an seiner Südwand zur Reife gebracht hat, braucht sich mit seinen Trauben nicht hinter den Früchten zu verstecken, die eine milde Sonne auf den Kernobstbäumen gerade noch rechtzeitig süss und saftig gedeihen lassen hat.
In den Kleingärten vor der Stadt können Sie manchmal um diese Zeit einen Gartenfreund beobachten, der gemächlich einen Riesenkürbis auf sein Häuschen zurollt. Bleiben Sie auch einmal vor der mächtigen Sonnenblume stehen, die sich noch immer verlangend der Wärme des Himmels entgegenreckt.
Es liesse sich immer weiter plaudern über das, was Sie während der milden Tage des Herbstes an Motiven schauen und

ACV

immer auf der Seite der Konsumenten

im Bilde festhalten können. Da sind wir doch wohl einer Meinung: der Herbst mit seiner zauberhaften Palette leuchtender Farben ist die schönste und lohnendste Jahreszeit für uns. *H. B.*

Lärmschutz: Eine Antwort

In unserer letzten Ausgabe (Nr. 8/1967) veröffentlichten wir eine Anfrage eines Wohnungsmieters, der stark unter Strassenlärm in den Schlafzimmern leidet. Herr H. Trösch, Arch. ETH, sandte uns freundlicherweise folgende Zeilen, die sicherlich auch andere Leser interessieren dürften:

«In Ihrem Wohnblock sind Eltern- und Kinderzimmer gegen die Strasse hin orientiert, und Sie leiden stark unter dem Verkehrslärm. Nach Ihrer Ansicht hätte der Architekt seinerzeit den Grundriss anders disponieren sollen. Zu letzterem möchte ich bemerken, dass dem Architekten im Mietwohnungsbau sehr enge Grenzen gesetzt sind. Bauordnung und Besonnung, Erschliessung und Baukosten bestimmen weitgehend die Gestaltung. Infolge der starken Motorisierung der letzten Jahre haben sich allerdings neue Verhältnisse, das heisst eine Zunahme des Verkehrslärms, ergeben, die bei der zukünftigen Projektierung unbedingt zu berücksichtigen sind. Auch unsere Wohnung weist ähnliche Probleme auf, und ich habe mir so geholfen: Fenster der Schlafzimmer schliessen, Rolladen herunterlassen, Vitragen- und schwere Vorhänge vor die Fenster ziehen. Für die nötige Frischluftzufuhr halte ich die Zimmertüren offen und lüfte durch die Küchenfenster. Dadurch ist der Lärm auf ein erträgliches Niveau gebracht.

Mit dem Problem der Lärmbekämpfung beschäftigen sich auch: Schweizerische Liga gegen den Lärm, Zentralsekretariat, Sihlstrasse 17 in Zürich, Tel. 25 44 44, oder Schweizerische Beratungsstelle für Lärmbekämpfung, Engadinerweg 1, 8049 Zürich, Tel. 56 69 64. Auf Anfrage hin werden Sie sicher Auskünfte erhalten.»

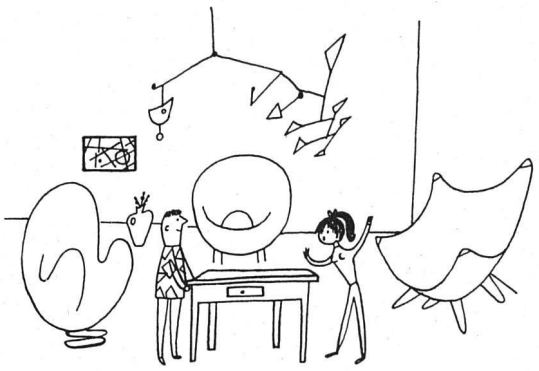

«Wo hast du nur den extravaganten Tisch aufgetrieben?»
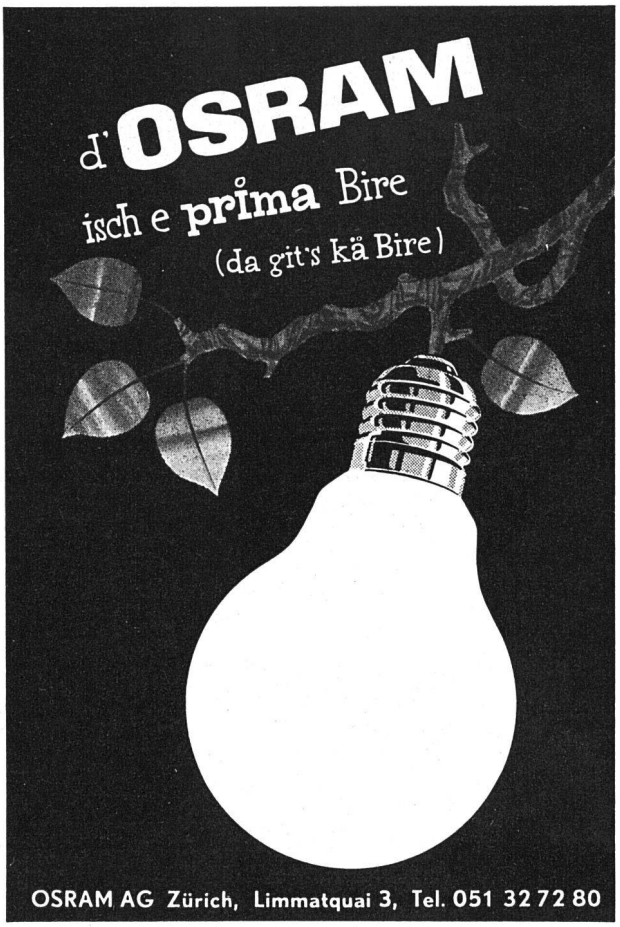
(Aus «Trautes Heim», Verlag Bärmeier und Nikel)